

Vorsicht

„FIRMEN - ABZOCKER !!!“

Was vor Jahren unter dem Stichwort „Adressbuchswindel“ begann, ist inzwischen zu einem Millionengeschäft geworden. Immer mehr „Abzocker“ bemühen sich mit dubiosen und kriminellen Methoden um kostenpflichtige Einträge in nutzlose Firmenverzeichnisse. Nur beispielhaft seien hier Adressen-, Telefon-, Telefax-, Branchen-, Gastronomie/Hotel-, Messe- oder Handelsregisterverzeichnisse im Internet aber oft auch noch in Printmedien wie z.B. Wandtafeln oder vermeintlichen Bürgerbroschüren genannt. Mit diesem Merkblatt wollen wir vor den gängigsten Methoden solcher „Abzocker“ warnen und Ihnen einige vorbeugende Tipps geben.

1. Die vermeintliche Rechnung

Rechnungsähnliche Offerten sind ein altbewährter „Hut“. Sie werden massenhaft per Email oder Post versandt und sehen auf den ersten Blick wie eine Rechnung für einen bereits in Auftrag gegebenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Firmeneintrag aus. Firmierung, Umschlag- und Formulargestaltung deuten auf einen seriösen Absender, wie z. B. einen bekannten Telefonbuchverlag oder eine mit Registersachen befassende (amtliche) Stelle hin. Bewusst wird hier oft eine Namensähnlichkeit gewählt um den Eindruck zu erwecken, dass es sich um eine bekannte seriöse Firma handelt. Erst genaues Studium des „Kleingedruckten“ lässt erkennen, dass es sich hierbei um ein Angebot zu einer kostenpflichtigen Eintragung in irgendein Firmenverzeichnis handelt, welches der Empfänger durch Bezahlung des ausgewiesenen Rechnungsbetrages annehmen soll. Die Wahrscheinlichkeit, dass solche getarnten Offerten im hektischen Alltagsgeschäft nur für eine zu begleichende Rechnung gehalten werden, ist recht hoch.

2. Der vermeintlich kostenlose Grundeintrag

In seriösen Firmenverzeichnissen ist der Grundeintrag in aller Regel kostenfrei. Denn nur so lässt sich die Vollständigkeit und Nutzbarkeit solcher Verzeichnisse gewährleisten. Diese Gewöhnung an kostenfreie Grundeinträge machen sich „Abzocker“ in vielerlei Spielarten zunutze. Per Email, per Briefpost oder sogar auch noch per Fax werden massenhaft Formulare verschickt, mit denen der Empfänger auf den ersten Blick nur um einen Datenabgleich oder Angaben für einen kostenfreien Grundeintrag gebeten wird. Firmierung, Umschlag- und Formulargestaltung deuten auf einen seriösen Absender hin. Die Formulargestaltungen sind unterschiedlich. Teils wird nur um Mitteilung eventueller Änderungen oder um Ergänzung fehlender Firmendaten gebeten, teils soll der Empfänger einen umfangreichen Fragebogen ausfüllen. Gemeinsam ist allen Formulargestaltungen, dass die Kostenpflichtigkeit bestmöglich verschleiert wird. Hier nur drei Beispiele:

- Die Formulare sogenannter „Onliner“ (Internet-Firmenverzeichnis-Anbieter) sehen auffällig anzukreuzende Alternativen vor, nämlich einen Grundeintrag (ohne dortige Preisangabe) und mehrere Zusatzeintragsmöglichkeiten (jeweils mit dortiger Preisangabe). Dass auch der Grundeintrag kostenpflichtig ist, geht aus einem Kleingedruckten und zudem umständlich formulierten Textblock über der Unterschriftzeile hervor, worauf bei der ersten Alternative „Grundeintrag“ nur mit einem unauffälligen Sternchen hingewiesen wird.
- Eine andere Variante stellt das Formular eines Messeverzeichnisanbieters dar. Hier ist im größeren geschriebenen Eingangstext von einem bereits bestehenden kostenlosen Grundeintrag die Rede, der auch dann veröffentlicht werden soll, wenn kein kostenpflichtiger Auftrag wie unten angegeben erteilt wird. In der Formularmitte befindet sich ein Feld, in dem Korrekturen und Ergänzungen der Firmendaten

vorgenommen werden können. Darunter heißt es in einem kleiner gedruckten Textblock, dass man einen Auftrag zur kostenpflichtigen Veröffentlichung der angegebenen Firmendaten erteilt. Es folgt die Unterschriftzeile.

- Ähnliche Textblöcke finden sich über den Unterschriftzeilen teils mehrseitiger Fragebögen, mit denen beispielsweise Angaben für ein Hotel- und Gaststättenverzeichnis oder für Auto-Navigationssysteme erbeten werden. Der die kostenpflichtige Auftragserteilung betreffende Text kann auch an anderer Formularstelle lauern.

In allen genannten Fällen gibt es also nur drei Möglichkeiten, einen kostenpflichtigen Eintrag zu vermeiden:

1. man entsorgt die Offerte
2. man streicht den Auftragstextblock und/oder
3. man unterschreibt nicht.

Wer dies jedoch verkennt, kurzerhand den erbetenen Datenabgleich vornimmt bzw. die erbetenen Angaben macht, unterschreibt und das Formular zurücksendet, hat ein oft kostspieliges Problem.

3. Miese Telefonakquise

Andere „Abzocker“ werben telefonisch für Verzeichniseinträge, indem sie um einen Datenabgleich für einen kostenfreien Grundeintrag bitten. Oder einen (angeblich) bestehenden kostenlosen Grundeintrag zum Anlass nehmen, für einen hervorgehobenen kostenpflichtigen Eintrag zu werben oder unter wahrheitswidriger Behauptung eines auslaufenden Vorauftrags anfragen, ob man eine Vertragsverlängerung wünscht. Hierbei wird gerne auf den Eintrag des Angesprochenen in einem seriösen (Firmen-)Verzeichnis, wie z.B. den „Gelben Seiten“ Bezug genommen, was den Eindruck erweckt, es ginge um eben diesen Eintrag. Auch wer nur gutgläubig seine Firmendaten zum Abgleich nennt, erhält wenig später eine Auftragsbestätigung und/oder Rechnung. „Abzocker“ verstehen nämlich bereits einen telefonischen Datenabgleich als Auftragserteilung. Teilweise erfolgt kurz nach dem ersten Anruf von einem anderen Mitarbeiter des „Abzockers“ unter irgendeinem klärungsbedürftigen Vorwand noch ein zweiter Anruf (sog. „Rückruf“). In solchen Fällen erhält der Angerufene eine Auftragsbestätigung und/oder Rechnung, worauf sich der dezente Hinweis findet, dass der Eintragungsauftrag einem namentlich genannten Mitarbeiter telefonisch erteilt und einem weiteren namentlich genannten Mitarbeiter telefonisch bestätigt worden sei. Mit zwei Zeugen für die telefonische Auftragserteilung sehen sich dann leider auch Firmen konfrontiert, die gar keinen telefonischen Auftrag erteilt, sondern abgelehnt oder nur um Informationsmaterial gebeten haben. Angesichts einer so überzeugenden Beweislage soll dem Opfer jeder Widerstand zwecklos erscheinen.

Das unerfreuliche Ergebnis

In den beschriebenen Fällen sehen die Auftragsbedingungen in aller Regel mehrjährige Laufzeiten mit mehreren jeweils kostenpflichtigen Firmeneinträgen vor. Zudem weisen die Auftragsbedingungen in aller Regel automatische Verlängerungsklauseln oder sogar Folge-Eintragungsaufträge für andere Medien auf. Die Kosten betragen zwischen einigen hundert bis weit über tausend Euro pro Eintrag. Die hierfür gebotene (Werbe)Leistung ist praktisch null. Denn die betrübliche Gemeinsamkeit der Verzeichnisse solcher „Abzocker“ besteht darin, dass sie niemand kennt, findet, braucht oder nutzt. Jene Alibiverzeichnisse sind bestenfalls für andere „Abzocker“ auf Opfersuche von Interesse.

Hier einige vorbeugende Tipps:

- Prüfen Sie immer auch das „Kleingedruckte“, bevor Sie eine Rechnung für einen Verzeichniseintrag überweisen, einer schriftlichen Bitte um Datenabgleich/Firmenangaben für einen scheinbar kostenfreien Grundeintrag nachkommen oder auch nur Korrekturunterlagen zurücksenden!

- Wenn Sie nur einen kostenlosen Grundeintrag wünschen, vermerken Sie dies deutlich und lassen vorsichtshalber die Unterschrift weg!
- Bevor Sie einen kostenpflichtigen Eintragungsauftrag erteilen, sollten Sie die Qualität des Verzeichnisses und den voraussichtlichen Nutzen des Eintrags für Ihr Unternehmen prüfen!
- Über Anrufe zwecks Datenabgleich o. ä. sollten Sie Telefonnotizen fertigen und aufbewahren! Notieren Sie sich, wer angerufen hat, was besprochen wurde, Uhrzeit und Datum. Solche Telefonvermerke können im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung zumindest nützlich sein.
- Ungewollten Eintragungsaufträgen, Auftragsbestätigungen und/oder Rechnungen sollten Sie sofort schriftlich und mit kurzer Begründung widersprechen! Tun Sie dies vorab per Telefax oder per Einschreiben/Rückschein und bewahren Sie eine Kopie Ihres Schreibens nebst Faxprotokoll oder Rückschein auf. Diese Nachweise sind im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung oftmals streitentscheidend.
- In arbeitsteilig organisierten Betrieben sollte in regelmäßigen Abständen die Befolgung obiger Empfehlungen sichergestellt werden!

Abgezockt? Was können Sie nun tun?

Als Firmeninhaber agieren Sie im rechtlichen Sinne als Kaufmann. Sie können sich auf Irrtum berufen. Ein Gericht wird Sie jedoch darauf hinweisen, dass Sie als Kaufmann für jedes unterschriebene Dokument verantwortlich sind und jedes Dokument vor der Unterschrift hinreichend lesen und prüfen müssen. Wenn aber der Nachweis gelingt, dass vielen Firmen in gleicher Weise ein Vertrag „untergeschoben“ wurde oder mit der Doppelanrufmaschine vermeintlich zu Stande kam, ist die kriminelle Absicht der Firmen-Abzocker erkennbar und Sie haben gute Chancen, Ihr Recht vor Gericht durchsetzen zu lassen.

Wenn Sie einmal abgezockt wurden und in den Verzeichnissen der Abzocker auftauchen, werden Sie immer wieder von weiteren Firmen-Abzocker belästigt. Sprechen Sie mit der Wirtschaftsförderung in Ihrer Gemeinde und Ihrer Handwerkskammer oder IHK. Organisieren Sie sich! Firmen-Abzocker können am besten bekämpft werden, wenn man ihnen den Geldhahn zudreht und damit die Geschäftsgrundlage entzieht.

Geben Sie „Firmen-Abzockern“ keine Chance!!!

Professionelle „Abzocker“ bestehen auf Erfüllung ihrer vermeintlichen Forderungen, traktieren ihre Opfer mit Inkassobüros und Rechtsanwälten und nehmen sie schließlich sogar gerichtlich auf Zahlung in Anspruch. Betroffene sollten sich deshalb beizeiten an uns wenden. Denn wir haben

- Erfahrung im Umgang mit solchen und anderen „Abzockern“
- vielfältige Kontakte und Hintergrundinformationen
- ein gut sortiertes Rechtsprechungsarchiv
- mit der Problematik vertraute Anwälte und nicht zuletzt
- die wettbewerbsrechtliche Möglichkeit, auf Verbandsebene vorzugehen

Hiermit setzen wir „Abzockern“ organisierten Widerstand Betroffener entgegen!